
BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT ZWISCHEN ALLEN STÜHLEN?!

**13.11.2006
Düsseldorf**



DOKUMENTATION DER FACHTAGUNG DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE NRW


Freie Wohlfahrtspflege NRW



Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW
Arbeitsausschuss Bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe

c/o Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e.V.
Detmolder Straße 280
33605 Bielefeld

Wolfgang Stadler (Vorsitzender)
Tel. 0521 / 92 16-101

Gabriele Stillger (Geschäftsführung)
Tel. 0521 / 92 16-263

Fax 0521 / 92 16-150
Mail: post@awo-owl.de
www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de

Bielefeld, Januar 2007



Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Zukunft einer sozial gerechten Gesellschaft ist die Existenz eines aktiven bürgerschaftlichen Engagements nach wie vor von herausragender Bedeutung. In den vergangenen Jahren hat die Freie Wohlfahrtspflege zur Förderung des freiwilligen Engagements und der Selbsthilfe beispielhaft neue Wege und Konzepte entwickelt sowie die fachliche Entwicklung und sozialpolitische Debatte nach vorne gebracht.

Mit unserer Fachtagung 2006 haben wir einige der zur Zeit aktuellen Themen beleuchtet und Impulse für die zukünftige Umgehensweise mit vielen interessierten Fachkräften und bürgerschaftlich Engagierten gemeinsam entwickeln können.

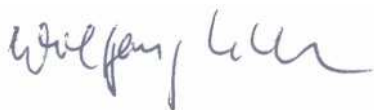
Folgende Fragenstellungen standen dabei im Mittelpunkt der Diskussion für und mit der Praxis:

- Gibt es Ideen zu einer nachhaltigen Förderstruktur des sozialen Bürgerschaftlichen Engagements, gerade auch durch das Land NRW? Es ist nicht zum Nulltarif zu haben und kein Lückenbüßer für Kürzungen!
- Aufgrund der bedrohlichen Arbeitsmarkt- und sozialstaatlichen Entwicklung gibt es weiterhin Konflikte zwischen freiwilligem Engagement und hauptberuflicher Tätigkeit. Hier sollten Grenzen geklärt sowie neues Engagement ermöglicht werden.
- Weiterhin war zu klären, ob freiwilliges Engagement und zusätzliche Arbeitsgelegenheiten nach SGB II in Konkurrenz oder Ergänzung umsetzbar sind?

Die hier dokumentierte Fachveranstaltung trägt mit ihren Ergebnissen zu Lösungsansätzen für die genannten Fragestellungen fachlich und sachlich bei.

Auch an der Freien Wohlfahrtspflege gehen die Ökonomisierungstendenzen des Sozialen nicht vorbei, die Verbände haben aber darüber hinaus die Aufgabe, „Werte“ in die Gesellschaft hineinzutragen. Das soziale bürgerschaftliche Engagement ist bei den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege gut angesiedelt, sie stehen als „Sachwalter“ für die Anliegen der engagierten Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung.

Wir bedanken uns bei den Teilnehmer/innen für die rege Mitarbeit und die dadurch möglich gewordene förderliche Diskussion für das Bürgerschaftliche Engagement innerhalb der Freien Wohlfahrtspflege und in Nordrhein-Westfalen.



Wolfgang Stadler

Vorsitzender

des Arbeitsausschusses Bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe
der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW

<p>I. Bürgerschaftliches Engagement als eigenständige Qualität für das Soziale in NRW</p> <p>Wolfgang Stadler Vorsitzender des AA Bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW</p>	<p>5</p>
<p>II. Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements in NRW</p> <p>Dr. Beate Wieland Abteilungsleiterin im Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen</p>	<p>11</p>
<p>III. WORKSHOP 1</p> <p>Möglichkeiten nachhaltiger Förderstrukturen des sozialen Bürgerschaftlichen Engagements durch das Land NRW</p> <p>Manfred Feuß, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW, Abt. Soziales Dr. Hildegard Kaluza, Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW, Abt. Generationen und Familie Gabriele Stillger, AWO Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e.V. Andreas Greiwe, Der Paritätische Wohlfahrtsverband NRW, Moderation</p>	<p>19</p>
<p>WORKSHOP 2</p> <p>Freiwilliges Engagement und Hauptamt – Grenzen klären, neues Engagement ermöglichen</p> <p>Theodor Damm, Caritasverband für die Diözese Münster e.V. Johannes Kochanek, Leiter des Altenheims Reginenhaus Rhynern Karen Sommer-Loeffen, Diakonisches Werk im Rheinland e.V., Moderation</p>	<p>26</p>
<p>WORKSHOP 3</p> <p>Freiwilliges Engagement und zusätzliche Arbeitsgelegenheiten nach SGB II – Konkurrenz oder Ergänzung?</p> <p>Dr. Ansgar Klein, Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement, Berlin Klaus Bremen, Der Paritätische Wohlfahrtsverband NRW e.V. Heinz Quindeau, Diakonisches Werk Rheinland e.V. Ursula Steiner, Caritasverbndad für die Diözese Paderborn e.V., Moderation Michael Winter, Caritasverband für die Diözese Essen e.V., Moderation,</p>	<p>35</p>
<p>IV. Empfehlungen zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements in der Freien Wohlfahrtspflege NRW</p> <p>Dr. Ansgar Klein, Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement, Berlin</p>	<p>41</p>

Bürgerschaftliches Engagement als eigenständige Qualität für das Soziale in NRW

Wolfgang Stadler

Vorsitzender des AA Bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe
der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Dr. Wieland,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich freue mich, Sie im Namen der Freien Wohlfahrtspflege NRW zu der heutigen Fachtagung „Bürgerschaftliches Engagement zwischen allen Stühlen!?“ begrüßen zu dürfen.

Mittlerweile ist es gute Tradition, dass wir einmal im Jahr aktuelle Themen im Bereich des sozialen Bürgerschaftliches Engagements gemeinsam mit interessierten Fachkräften aus den Verbänden, der Verwaltung und der Politik beleuchten.

Innerverbandlich haben wir das Thema Bürgerschaftliches Engagement als wichtiges Aufgabenfeld in die unterschiedlichsten Arbeitsfelder der sozialen Arbeit implementiert. Die Freie Wohlfahrtspflege ist führend in der Umsetzung qualitativer Standards in der Zusammenarbeit mit Freiwilligen in Einrichtungen und Diensten und hat Konzepte des Freiwilligenmanagements erprobt und in der Praxis umgesetzt.

Wir stellen immer wieder fest: Die Menschen in Nordrhein-Westfalen sind offen für das soziale Engagement und die Selbsthilfe. Nach Experten-Schätzungen unterstützen heute in Nordrhein-Westfalen 2,5 bis 3 Millionen Menschen mit ihrem Engagement und in der Selbsthilfe unter dem Dach der Freien Wohlfahrtspflege NRW hilfebedürftige Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Dadurch wird ein „Mehrwert“ in der gesundheitlichen und sozialen Versorgung unseres Landes geschaffen. Weder die Hilfen und die Unterstützung für Kinder und Jugendliche, die Versorgung behinderter oder alter Menschen noch die gesundheitliche Versorgung sind heute ohne den Einbezug und das aktive Engagement und die Selbsthilfe der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes denkbar.

Dieses Engagement prägt das soziale Klima unserer Städte und Gemeinden. Zugleich ist sie eine Art sozialer Seismograph, der hilft, frühzeitig soziale Fragestellungen zu erkennen und Lösungswege zu finden.

Die 17 Mitgliederverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW ermutigen mit ihren Angeboten und einer Infrastruktur, die Engagement fördert, die Bürgerinnen und Bürger zum Mitmachen. Sie bieten einen wichtigen Nährboden und eine Organisationskultur, die das soziale Engagement und die Selbsthilfe ermöglicht.

Damit die Engagierten ihre Zeitspende und ihre Kompetenzen optimal einbringen können, werden ihnen Fortbildung, Fachberatung, Begleitung, Information, Beteiligung und natürlich Versicherungsschutz geboten. Der Aufbau und die Pflege einer zeitgemäßen Anerkennungskultur stehen im Mittelpunkt.

Die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements und der Selbsthilfe ist auf Grund der Lebensweltorientierung eine Aufgabe, die „von unten“ wächst und damit in erster Linie auf der kommunalen Ebene angesiedelt.

Die Freie Wohlfahrtspflege beobachtet deshalb kritisch einen Trend zum Ausbau von Strukturen, die Overhead bzw. landes- oder bundesweite Kampagnen fern ab der Engagement-Orte fördern.

Gleichwohl hat das **Land NRW** aus der Sicht der Freien Wohlfahrtspflege eine wichtige und anregende Funktion. Es gilt, die Entwicklungen des Bürgerschaftlichen Engagements in Absprache mit den Akteuren wissenschaftlich zu begleiten, den höheren Bedarf an Ressourcen im kommunalen Raum zu kommunizieren sowie finanzielle Möglichkeiten für innovative Ansätze und Modellprojekte im Sinne einer Unterstützung und Wertschätzung des zahlenmäßig gestiegenen und von seinen Bedarfen her veränderten Bürgerschaftlichen Engagements bereitzustellen.

War die Aufmerksamkeit für die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements in den letzten Jahren in der Landes- und Kommunalpolitik relativ hoch, so stellen wir seit einiger Zeit fest, dass die begonnene Entwicklung ins Stocken geraten ist. Die politischen Debatten um Haushaltskonsolidierungen, Gesundheitsreform und Arbeitsmarktpolitik drohen die Entwicklung einer nachhaltigen Förderpolitik des Bürgerschaftlichen Engagements in den Hintergrund zu drängen. Von einer Infrastruktur, die Engagement fördert, sind wir mittlerweile wieder sehr weit entfernt. Die Mittel für Freiwilligenagenturen, -zentren und -anlaufstellen sind gekürzt oder ganz gestrichen worden. Im Bereich der Qualifizierung von Freiwilligen und Ehrenamtlichen mussten bis jetzt 25%-ige Kürzungen hingenommen werden, um nur einige Beispiele zu nennen.

Wie die Bundesenquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ in ihrem Bericht 2002 zweifelsfrei erkannt hat, ist die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements nicht zum Nulltarif zu haben. Es müssen hauptamtliche Fachkräfte mit einer Qualifizierung zur Integration von freiwilligem Engagement in den Stellenschlüsseln der Einrichtungen und Dienste berücksichtigt werden. Dabei gilt der Grundsatz: Bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe ersetzen keine professionellen Dienstleistungen, vielmehr erhöhen sie die Qualität der professionellen Dienstleistungen im Interesse der Kundinnen und Kunden und sind somit eine eigenständige Form in der sozialen Arbeit.

In unserem heutigen **Workshop 1** greifen wir diese Entwicklung auf und bieten eine Debatte mit folgender Fragestellung:

- Gibt es Ideen zu einer nachhaltigen Förderstruktur des sozialen Bürgerschaftlichen Engagements, gerade auch durch das Land NRW? Dies vor dem Hintergrund, dass soziales bürgerschaftliches Engagement vor Ort in den Einrichtungen und Diensten erbracht wird.

An dieser Stelle möchte ich mich schon jetzt bei den Fachleuten des Workshops für ihr Mitwirken bedanken: Frau Zwickert vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW, die kurzfristig für Frau Dr. Kaluza eingesprungen ist, da Frau Dr. Kaluza heute wegen eines Trauerfalls in der Familie nicht kommen konnte, Herrn Feuß vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW, Frau Stillger als Geschäftsführerin der AG Bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe der LAG sowie Herrn Greiwe vom Paritätischen NRW, der die Moderation übernimmt.

Aktuelle Sozialstaatsdebatten und erste „Sozialreformansätze“ zielen u.a. auf eine Veränderung in der Beziehung zwischen beruflicher Sozialarbeit / Pflegearbeit und freiwilligem Engagement ab. Obwohl in keinem Statement von Bundes-, Landes- oder Kommunalpolitiker/innen unerwähnt bleibt, dass mit dem Einsatz Freiwilliger keine Arbeitsplätze kompensiert oder sogar abgebaut werden sollen, hält sich der Eindruck hartnäckig, dass bürgerschaftliches soziales Engagement und Selbsthilfe wenigstens im Ansatz den immer weniger werdenden Ressourcenaufwand kompensieren sollen. Die Formel könnte lauten „weniger Staat = mehr Bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe“.

Die Aufnahme des freiwilligen sozialen Engagements in Förderrichtlinien als Teil professioneller Dienstleistungen und damit verbundene Festschreibungen von Aufgaben und Tätigkeitsbereichen beinhalten die Gefahr der Instrumentalisierung des freiwilligen Engagements. Als aktuelle Beispiele sind zu nennen: Pflegeleistungsergänzungsgesetz und Rahmenvereinbarungen (nach § 39a Abs. 2 Satz 6 SGB V) für die ambulante Hospizarbeit vom 03.09.2002.

Durch Aufwandsentschädigungen wird scheinbar versucht, einen höheren Verbindlichkeitscharakter zu gewinnen. Wobei gleichzeitig die Gefahr besteht, dass freiwilliges soziales Engagement zunehmend den Charakter einer Niedrigstlohnebene unterhalb der „Minijobs“ ohne jegliche soziale Absicherung erhält.

Vor dem Hintergrund, dass die Mehrheit der freiwillig sozial Engagierten und auch der hauptamtlichen sozialen Fachkräfte Frauen sind, kann dies zu weiteren Ungleichheiten und negativen arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen für Frauen führen.

Durch Vorgaben im Bereich der Qualifizierung wird der Anschein einer Semiprofessionalität erweckt. Ziel und / oder Effekt scheint es zu sein, hauptamtliche Ressourcen aufgrund der Finanzierungskrise, steigender Arbeitsverdichtung und Fallzahlen zu entlasten beziehungsweise abzubauen und damit den Mangel an bezahlten Fachkräften billig auszugleichen.

Mit Blick auf die Interessen der Kundinnen und Kunden des Sozialen, aber auch auf die der Kostenträger sowie des Arbeitsmarktes ist sicherzustellen, dass durch freiwilliges Engagement und Selbsthilfe weder der Hauptamtlichkeit zugeordnete Arbeit erbracht, noch hauptamtliche Arbeit – mit der Folge der Arbeitsplatzreduzierung – ersetzt wird. Die Prinzipien der Zusätzlichkeit, der Gemeinnützigkeit und der Freiwilligkeit sind in diesem Kontext zwingend zu beachten. Diesbezügliche Rahmenbedingungen sind durch die jeweils Beteiligten zu verabreden.

Die weitere Vernetzung hauptamtlicher und freiwilliger Tätigkeit wird, unter den vorgenannten Prämissen, eine der wesentlichen zukünftigen Aufgaben bleiben. Die Begleitung bestehender sowie die Initiierung und Förderung weiterer Modellprojekte ist sinnvoll und notwendig.

Mit dem **Workshop 2** bieten wir Ihnen die Gelegenheit, sich mit diesen Aspekten sowie der Frage der Grenzen und Möglichkeiten in der Kooperation zwischen Freiwilligen und Hauptamtlichen zu befassen sowie Impulse, Klärungen und eventuelle Lösungen zu entwickeln.

An dieser Stelle herzlichen Dank an die Mitwirkenden des Workshops: Herrn Kochanek, Leiter des Altenheims Reginenhaus Rhynern, Herrn Damm, vom Caritasverband Münster, der auch Mitglied der Arbeitsgruppe Bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe der LAG Freie Wohlfahrtspflege NRW ist sowie Frau Sommer-Loeffen, Mitarbeiterin des Diakonischen Werkes im Rheinland und ebenfalls Mitglied unserer Arbeitsgruppe, entschuldigen möchte ich an dieser Stelle Frau Professorin Dr. Jakob von der Hochschule Darmstadt, die leider aus Krankheitsgründen ihre Teilnahme kurzfristig absagen musste.

Die Freie Wohlfahrtspflege NRW bietet in ihren Einrichtungen für Empfänger/innen von Arbeitslosenhilfe (ab 1.1.2005: ALG II) Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung („Zusatzjobs“) an. Sie will damit die Chancen und Perspektiven der arbeitslosen Männer und Frauen auf dem Arbeitsmarkt verbessern.

Zusatz Tätigkeiten sollen danach gemeinnützig, zusätzlich und arbeitsmarktpolitisch zweckmäßig sein. Es sollen weder reguläre Beschäftigungsverhältnisse verdrängt, noch die Einrichtung neuer Arbeitsplätze verhindert werden. Die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements soll durch den Einsatz Arbeitsloser nach dem SGB II nicht gefährdet werden.

Feststellbar ist, dass sich die Tätigkeitsmerkmale zwischen den im Bürgerschaftlichen Engagement und der Selbsthilfe wahrgenommen Tätigkeiten und den Zusatz Tätigkeiten in erheblichem Umfang decken (vgl. Besuchsdienste, Rollstuhlbegleitungen, Gestaltung von Außengelände und Spielplätzen, Internetangebote für Alt und Jung, Zeitungs- und Vorlesegruppen, Mithilfe bei Ausflügen, Sing-, Back- oder Kochgruppen, Bewegungsangebote oder die Mithilfe bei der Ausrichtung von Festen).

Freiwillig engagierte Menschen erleben, dass zusätzlich Beschäftigte für die gleiche Tätigkeit eine Aufwendung erhalten, z.B. für Fahrtkosten für die Fahrt vom Wohnort zum Einsatzort, für Verpflegung, für Kleidung. Freiwillige erhalten i. d. R. Aufwendungen nur gegen Beleg für eingesetztes Arbeitsmaterial. Aufgrund dieser ungleichen Situation wird von Freiwilligen zunehmend die Forderung nach einer pauschalen Aufwandsentschädigung gestellt, die aufgrund bestehender Richtlinien und Förderstrukturen nicht geleistet werden kann.

Durch die Umwandlung von freiwilligen Tätigkeiten, ausgeübt von arbeitslosen Freiwilligen, zu zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten, geleistet von der gleichen Person, werden die Unterschiede zwischen dem freiwilligen Engagement / der Selbsthilfe - freiwillig, unabhängig, unentgeltlich - und den Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik (verpflichtend, abhängig durch Existenz sichernde Geldleistungen, eingebunden in eine Arbeitshierarchie) in der Praxis verwischt.

Aufgrund dieser Überschneidungen von zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten mit Arbeitsverhältnissen (bis zu 30 Wochenstunden und weisungsgebunden) besteht die Gefahr, dass zunehmend freiwillige Tätigkeiten umgewandelt werden, da Freiwillige nicht angewiesen werden können, sondern durch Motivation gewonnen werden müssen - im Gegensatz zu zusätzlichen Beschäftigten.

Es besteht die Möglichkeit der Verdrängung Bürgerschaftlichen Engagement und der Selbsthilfe durch die so genannten „Zusatzjobs“ aufgrund der Overhead-Kosten, die für diese Maßnahmen gezahlt werden und (neue) Arbeitsplätze absichern.

Es gilt, frühzeitig auf solche unerwünschten Nebeneffekte aufmerksam zu machen, damit beim Einsatz der Arbeitsgelegenheiten die Belange des Bürgerschaftlichen Engagements und der Selbsthilfe Berücksichtigung finden und es nicht zu einer Verdrängung kommt.

Der heutige **Workshop 3** bietet Gelegenheit zum Austausch und zur Beratung von Lösungsansätzen im Interesse beider Zielgruppen.

Auch hier möchte ich den Mitwirkenden des Workshops an dieser Stelle herzlich danken: Herrn Dr. Klein, Geschäftsführer des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement, Berlin, Herrn Quindeau, Diakonisches Werk Rheinland e.V. und Geschäftsführer des Arbeitsausschusses Arbeit/Arbeitslosigkeit der LAG Freie Wohlfahrtspflege NRW, Herrn Bremen vom Paritätischen NRW und Mitglied der Arbeitsgruppe Bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe sowie Frau Steiner von der Caritas Paderborn und Herrn Winter von der Caritas Essen, beide Mitglied in unserer Arbeitsgruppe für die Moderation.

Für die Freie Wohlfahrtspflege NRW muss freiwilliges soziales Engagement als freie Initiative weiterhin Vorrang vor staatlichem Handeln haben. Hierzu benötigt es Freiraum zur Entfaltung. Dafür gilt es folgende Prinzipien zu bewahren:

- Beibehaltung des Prinzips der Freiwilligkeit;
- Einhaltung des Prinzips der Unabhängigkeit;
- Mitsprache und Partizipation ; Beteiligung

Verkannt wird heute oftmals, dass unentgeltliches selbstbestimmtes bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe auch immer geprägt ist durch eine Kultur des solidarischen Helfens inklusive der Anwaltschaft für die Betroffenen sowie der Einflussnahme auf strukturelle Ursachen für soziale Probleme. Diese Qualität gilt es zu wahren, will man auch zukünftig von Bürgerschaftlichem Engagement und Selbsthilfe und nicht von ungesicherten Niedrigstlohnarbeiten (überwiegend ausgeübt von armen Rentnerinnen und allein erziehenden Müttern) sprechen.

Ich zitiere Norbert Wohlfahrt, der davon spricht, dass „Bürgerschaftliches Engagement eingebaut wird in politische Maßnahmen zur Förderung ökonomischen Wachstums“ und folgendes beschreibt „Gemeinden, Nachbarschaften, Frauen, Beschäftigte wie Arbeitslose – alle müssen sich den Anforderungen des Marktes anpassen, sich flexibilisieren, qualifizieren, empowern, sich aktivieren: kurzum: ihr soziales Kapital mobilisieren“.

Vor dem Hintergrund der steigenden materiellen und Bildungsarmut, der Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit und der damit verbundenen Ausgrenzung von mittlerweile fast einem Drittel unserer Bürgerinnen und Bürger wird sich die Freie Wohlfahrtspflege aufgrund ihrer Wurzeln im Bürgerschaftlichen Engagement und in der Selbsthilfe positionieren müssen.

Wir müssen aufpassen, dass die engagierten Bürgerinnen und Bürger nicht **zwischen alle Stühle geraten** und dadurch aufgegeben werden.

Die Freie Wohlfahrtspflege in NRW lädt Sie herzlich zur Mitarbeit und Entwicklung von Lösungsansätzen für die genannten Fragestellungen ein.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und eine anregende Diskussion!

Nun möchte ich **Frau Dr. Wieland**, Abteilungsleiterin des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration bitten, uns einen Input für die Diskussion zugeben.

Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements in NRW

Dr. Beate Wieland

Abteilungsleiterin im Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen,

I.

Sehr geehrter Herr Stadler,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, heute auf Ihrer Fachtagung zu Ihnen und mit Ihnen sprechen zu können. Verbindet uns doch ein gemeinsames Anliegen: das bürgerschaftliche Engagement. Ohne den Einsatz vieler für das Gemeinwohl würde unsere Gesellschaft als Ganzes nicht funktionieren.

Mein Thema ist die Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements in Nordrhein-Westfalen. Das ist ein vielgestaltiges Thema. Sie wissen, dass die gleichnamige Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags zur Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements einen Bericht vorgelegt hat, der 500 Seiten umfasst.

Keinen Schreck bekommen: Ich werde mich heute auf einige Grundlinien beschränken. Dazu gehören vor allem die Einschätzung des Engagements durch die Landesregierung und ihre Maßnahmen, dieses zu fördern.

II.

Vorweg geschickt: Davon auszugehen, dass bürgerschaftliches Engagement eine Zukunft in Nordrhein-Westfalen haben wird, einfach weil sich Menschen zu allen Zeiten für die Gemeinschaft eingesetzt haben, ist riskant. In einem anderen Politikfeld ist dieser Optimismus nicht aufgegangen. So hat Bundeskanzler Konrad Adenauer geirrt, als er in den 50er Jahren davon ausging, dass Menschen immer Kinder bekommen würden und deshalb eine besondere Familienpolitik nicht nötig wäre.

Ich vermute, dass bürgerschaftliches Engagement in Nordrhein-Westfalen auch kein Selbstläufer ist. Ich gehe vielmehr davon aus, dass es dann eine gute Entwicklung nimmt, wenn alle Akteure der Zivilgesellschaft daran mitwirken, die Rahmenbedingungen für das Engagement zu verbessern und wenn sie dies miteinander tun. Angesichts der Teilnehmenden an der heutigen Veranstaltung denke ich natürlich in erster Linie an die Freie Wohlfahrtspflege und den Staat.

III. Bedeutung Freie Wohlfahrtspflege

Die Geschichte der Freien Wohlfahrtspflege ist untrennbar verbunden mit der Entstehung des Sozialstaats. Ihre Organisationen und Verbände gehen selbst auf das Engagement und die Selbsthilfe zurück. So verschieden wie der religiöse, politische oder gesellschaftliche Hinter-

grund für das Engagement gegen Missstände, Probleme oder Benachteiligungen damals war, so verschieden sind die Organisationen, die daraus entstanden sind und die heute die FW bilden.

Aus kleinen überschaubaren, meist ehrenamtlich organisierten Vereinen entstanden Organisationen, die schließlich zu Großanbietern sozialer Dienste wurden. Die Verbände konnten sich nicht lange darauf beschränken, als selbst organisierte Basisgemeinschaften zu wirken, sondern sie haben sich zu modernen Dienstleistungsunternehmen weiterentwickelt. Denn mit dem größer werdenden Aufgabenspektrum in vielen gesellschaftlichen Bereichen von der Behindertenbetreuung über die Kinder- und Jugendarbeit bis zur Pflege sind auch die Anforderungen an die Wohlfahrtsverbände gestiegen.

Dies ist einhergegangen mit einer zunehmenden „Verberuflichung“ der Arbeit: Die FW beschäftigt heute mehrere hunderttausend hauptamtliche Mitarbeitende. Die Zahl der freiwillig Engagierten unter dem Dach der FW ist dennoch ungleich höher und wird auf rd. 3 Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen geschätzt. Damit markiert die FW unverändert einen Kristallisationspunkt für bürgerschaftliches Engagement.

Die Bedeutung sozialer Dienstleistungen ist in den vergangenen Jahrzehnten stark gewachsen. Längst geht es im Sozialstaat nicht mehr allein darum, finanzielle Transferleistungen zu erhalten. Immer wichtiger sind soziale Dienstleistungen geworden, wie sie von der Freien Wohlfahrtspflege erbracht werden. Dabei steht das Zusammenwirken öffentlicher und freier Träger im Sozial- und Gesundheitsbereich für die typisch deutsche duale Struktur der Wohlfahrtspflege.

In jüngerer Zeit wurden von der FW wichtige Weichenstellungen eingeleitet. So haben wir u. a. eine enorme Professionalisierung der Dienstleistungen erlebt, ebenso Qualitätsmanagementprozesse sowie eine stärkere Berücksichtigung von Effektivität und Effizienz bei der Leistungserbringung. Bemerkenswert sind auch die Anstrengungen der FW, neue Wege bei der Förderung des Engagements zu beschreiten.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes fördert die Freie Wohlfahrtspflege. Mit der Zuwendungsvereinbarung zwischen dem Ministerium und der Freien Wohlfahrtspflege wurde der Förderschwerpunkt "Innovationen" zum bürgerschaftlichen Engagement und zur Selbsthilfe explizit hervorgehoben.

Die FW ist ein wichtiger Partner für den Staat im sozialen Wandel. Keine der Herausforderungen, denen sich Politik und Gesellschaft gegenüber sehen, kann ohne aktive, engagierte und emanzipierte Bürgerinnen und Bürger erfolgreich gemeistert werden. Dies gilt für den demographischen Wandel wie für die Integrationsfrage oder den Umbau des Sozialstaats.

Viele aktuelle Programme, die aus dem politischen Raum kommen, setzen bereits auf die freiwilligen und gemeinwohlorientierten Beiträge von zivilgesellschaftlichen Akteuren. Das gilt für z. B. auch die Lokalen Bündnisse für Familien oder die Mehrgenerationenhäuser, wie auch für verschiedene Programme, die wir im Bereich der Seniorenpolitik auf Landesebene aufgelegt haben. Dem liegt die Erkenntnis zugrunde, dass der Staat nur begrenzt konkrete Lebensbedingungen vor Ort beeinflussen kann. Das liegt zum Teil am knappen Geld, aber eben nur zum Teil – und in so manchem Bereich vermutlich auch nicht zum wichtigsten Teil. Denn das, was Menschen freiwillig und aus sich heraus geben, hat oft noch einmal eine zu-

sätzliche Qualität. Sicher ist auf jeden Fall auch, dass der Staat auf Mitwirkung anderer Akteure angewiesen ist; dass wir hier auch an die Wirtschaft denken, führe ich später noch aus.

IV. Staatsverständnis im Sozialstaat

"Die Bürgergesellschaft ist kein Reparaturbetrieb für den Staat." Diese Aussage von Bundespräsident Horst Köhler steht auch für das Selbstverständnis der Politik in Nordrhein-Westfalen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Es geht eben nicht darum, Engagierte zu Lückenbüßern für einen finanzschwachen Staat zu machen. Im Engagement werden und sollen keine Aufgaben des Staates ersatzweise übernommen werden. Das bürgerschaftliche Engagement hatte schon immer seinen Eigensinn und Eigenwert.

Die Gesellschaft als Ganzes lebt davon, dass Menschen Verantwortung für sich und für andere übernehmen. Und die Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements wird in der Zukunft eher noch zunehmen. Es gewinnt gerade im Kontext des demographischen Wandels an Bedeutung. Es gibt immer mehr ältere Menschen, die nicht mehr im aktiven Berufsleben stehen, aber den Wunsch, die physische Voraussetzungen und die Fähigkeiten und Fertigkeiten haben, sich zu engagieren.

Unsere Gesellschaft verändert sich permanent. Mit diesem Wandel reißen soziale Netze und es entstehen Lücken in der sozialen Versorgung. Viele Aufgaben hat der Staat – zu Recht – übernommen: zum Beispiel den Ausbau der Kinderbetreuung, oder jetzt den Anstoß zum Aufbau von Familienzentren in Nordrhein-Westfalen, in denen auch Familienberatungsangebote und Angebote der Familienbildung näher an die Familien gebracht werden sollen.

Der Staat hat jedoch keine bevormundende Rolle. Er darf nicht an Stelle der Menschen handeln, sondern muss auf unterstützende und fördernde Rahmenbedingungen setzen.

Wie ich vorhin schon angesprochen habe, ist der fürsorgende Sozialstaat heute nicht nur aus finanziellen Gründen an seine Grenzen gestoßen. Es ist auch die besondere Qualität des freiwilligen sozialen Engagements, die der Staat nicht ersetzen kann und sollte. Wir müssen deshalb die soziale Arbeit neu organisieren. Wir brauchen eine offene und ehrliche Auseinandersetzung

- über das, was der Staat noch leisten kann und sollte,
- über das, worauf wir verzichten können und
- über das, worum sich die Menschen in unserem Land wieder vermehrt selbst kümmern müssen.

Um es in den Worten von Bundespräsident Köhler auszudrücken:

"Der Glaube an die Allmacht und All-Zuständigkeit des Staates war schon immer ein schlechter Ratgeber... Wir brauchen die Partnerschaft zwischen den engagierten Bürgerinnen und Bürgern. Wir brauchen die Partnerschaft zwischen hauptamtlich und ehrenamtlich Tätigen. Und wir brauchen die Partnerschaft zwischen Wirtschaft, Staat und Gesellschaft."

V. Engagementbereitschaft

Verschiedene Untersuchungen haben gezeigt, dass bei Bürgerinnen und Bürgern eine große Bereitschaft zum Engagement für die Gesellschaft vorhanden ist. Die Auswertung des 2.

Freiwilligensurveys für Nordrhein-Westfalen bestätigt: Die Bürgerinnen und Bürger warten auch nicht darauf, dass andere oder der Staat alles und jedes für sie regelt.

- Jeder Dritte bzw. jede Dritte in NRW engagiert sich ehrenamtlich oder hat freiwillig Aufgaben oder Arbeiten in einem Verein, Verband, Kirche oder einer anderen Organisation übernommen (35 Prozent der über 14-jährigen).
- Auch bei den bislang Nicht-Engagierten ist die Bereitschaft zur Freiwilligenarbeit in den vergangenen fünf Jahren gewachsen (plus 5 Prozent).
- In der jüngsten Altersgruppe der 14- bis 30-Jährigen ist der Anteil freiwillig Engagierter seit 1999 um 4 Prozent gesunken. Zugleich ist jedoch das Interesse der Schüler, Azubis und Studierenden am Engagement im gleichen Zeitraum überdurchschnittlich gewachsen. Hier liegt die Vermutung nahe, dass die Jüngeren sich zurzeit vor allem auf Schule und Ausbildung konzentrieren, ihr grundsätzliches Interesse an der Freiwilligenarbeit leidet jedoch nicht darunter. Auch hier gilt: Wir können weiteres Potenzial nutzen.
- Eine Sonderstellung nehmen die Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ein. Laut Umfrage ist diese Gruppe noch erheblich seltener freiwillig engagiert als Nicht-Migranten (20 Prozent zu 35 Prozent). Aber: Deutlich mehr Migranten als Nicht-Migranten sind aktive Mitglieder z.B. in einem Verein oder einer Gruppe (42 Prozent zu 35 Prozent). Überdies sind 39 Prozent der Migranten grundsätzlich auch zum freiwilligen Engagement bereit.

Erwartungen der Engagierten

Der Freiwilligensurvey macht aber auch auf veränderte Ansprüche der Engagierten aufmerksam. Dies betrifft Themen wie Anerkennung oder eine bessere Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamt.

Hier ist jede einzelne Organisation gefordert, Ehrenamt als andersartig aber gleichberechtigt einzubeziehen. Wenn Engagierte wenig Möglichkeiten der Teilhabe und der Anerkennung sehen, wenn das Zusammenwirken von Haupt- und Ehrenamt voller Spannungen ist, dann suchen sich die selbstbewussten Bürgerinnen und Bürger eine neue Aufgabe in einem anderen Projekt, das ihre Ansprüche erfüllt. Schließlich ist ihr Engagement weniger als früher jahrzehntelang an einen Verein oder Verband gebunden.

Werbung für das Engagement

Ein weiteres Ergebnis des Freiwilligensurveys: Menschen werden immer öfter für ein Engagement angeworben und weniger von sich aus aktiv. Oft fehlt nur ein kleiner Anstoß, der aus der grundsätzlichen Bereitschaft zum Engagement einen aktiven Einsatz im Ehrenamt werden lässt. Wenn es aber nicht mehr die persönliche Ansprache im Familien- oder Freundeskreis ist - „Mach doch bei uns mit“ -, dann sollten Organisationen und Initiativen neue Wege der Gewinnung von Aktiven beschreiten.

Die Mitglieder der FW gehen diese Herausforderung sehr unterschiedlich an. Besonders anschaulich finde ich die nun schon etwas zurückliegende Aktion der AWO in Ostwestfalen, mit Stellenanzeigen neue Engagierte zu suchen.

Stiftungen

Ein weiterer Beleg für die unveränderte Bereitschaft von Bürgerinnen und Bürger, etwas für die Gesellschaft tun zu wollen, ist die wachsende Zahl von Bürgerstiftungen in Deutschland und Nordrhein-Westfalen. Bei ihnen zeigt sich, dass es längst nicht mehr nur ältere gutsituierte Menschen sind, die die Gemeinschaft an ihrem Wohlstand teilhaben lassen wollen oder der Gesellschaft nach einem guten Leben etwas zurückgeben wollen. Immer mehr Menschen mit durchschnittlichen Einkommen und – was mich besonders freut – immer mehr junge Menschen gehen „stiften“. So können auch mit kleineren Beträgen gemeinnützige Projekte angestoßen werden.

VI. Aufgaben des Staates

Der Staat ist aufgerufen, hier für förderliche Rahmenbedingungen zu sorgen. Und nicht der Staat allein kann und sollte das tun, sondern das geht nur gemeinsam mit den Trägerorganisationen des Ehrenamts, den Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Seniorenorganisationen und den vielen anderen, die ich hier nicht alle einzeln zu nennen vermag.

Was kann das Land konkret tun, um Engagement zu fördern und zu erleichtern?

Es kann:

1. bürgerschaftliches Engagement ermuntern, den rechtlichen Rahmen verbessern, Hürden abbauen, Freiräume schaffen, Risiken absichern
2. Anerkennung und Wertschätzung vermitteln,
3. öffentlich werben für ein engagementfreundliches Klima, den Informationsaustausch zwischen Akteuren unterstützen, Plattformen für Diskussionen stellen
4. Modellprojekte und den Austausch guter Beispiele unterstützen,

Als Partner unseres Hauses sind Ihnen unsere Projekte wohlbekannt. Lassen Sie mich deshalb die Beispiele für Aktivitäten des Landes nur kurz vorstellen:

1. Landesnachweis NRW - Engagiert im sozialen Ehrenamt
2002 wurde bundesweit einmalig der „Landesnachweis NRW – Engagiert im sozialen Ehrenamt“ eingeführt. Als Mittel der Anerkennung und Würdigung des sozialen Ehrenamts wird der Nachweis von der Freien Wohlfahrtspflege und vielen anderen großen und kleinen Organisationen und Institutionen in Nordrhein-Westfalen mitgetragen. Mittlerweile haben sechs Bundesländer entsprechende Nachweise nach unserem Vorbild in ihren Ländern eingeführt.
2. Internetportal
Mit dem Internetportal www.engagiert-in-nrw.de haben wir ein Serviceangebot für alle Aktiven geschaffen. Es informiert über Projekte, Vereine, Verbände, Unternehmen und Initiativen, beinhaltet eine Vielzahl von Adressen und Veranstaltungshinweise.

3. Versicherungsschutz

Seit Ende 2004 schließen Landesversicherungen Lücken im Versicherungsschutz Ehrenamtlicher in den Bereichen Unfall- und Haftpflichtschutz. So wird verhindert, dass Engagierte das Risiko eines Ehrenamts selbst tragen müssen.

Die vorgenannten Beispiele sind nachhaltig wirkende Beiträge zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Daneben gibt es immer wieder Aktivitäten der Landesregierung, die das bürgerschaftliche Engagement in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit rücken und Anerkennung vermitteln sollen.

Auf einer Festveranstaltung in Düsseldorf wird Minister Armin Laschet am 1. Dezember zum zweiten Mal ausgewählte Ehrenamtliche aus dem ganzen Land für ihr Engagement auszeichnen und ihnen danken.

BBE-Aktionswoche

Ein anderer Ansatz mit Öffentlichkeitswirkung war die Woche des Bürgerschaftlichen Engagements, die das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement bereits zum zweiten Mal ins Leben gerufen hat. Die Landesregierung hat die Aktionswoche im September unterstützt und damit unterstrichen, wie wichtig ihr das Ehrenamt ist.

Bemerkenswert finde ich, dass Nordrhein-Westfalen wie bei der ersten Aktionswoche eines der aktivsten Länder war und wieder mehr als ein Viertel der Aktionen in unserem Bundesland stattgefunden hat. Eine Dokumentation der Aktivitäten wird unser Haus übrigens in Kürze vorlegen.

Corporate Citizenship

Einen weiteren Punkt möchte ich noch ansprechen, nämlich das Thema Corporate Citizenship, also das Engagement von Unternehmen. Die Unternehmen sind eine Gruppe, deren Bedeutung im Kontext des bürgerschaftlichen Engagements zunehmend öffentliche Beachtung erfährt. Im Zuge der gesellschaftlichen Veränderungen sind Unternehmen stärker als früher gefordert, Verantwortung für das Gemeinwesen zu übernehmen. Wir möchten sie darin unterstützen. Dazu gehört, das Thema Corporate Citizenship stärker in die Öffentlichkeit zu bringen und zu seiner besseren Wahrnehmung beizutragen. So haben wir im vergangenen Jahr erstmals in Nordrhein-Westfalen Unternehmen ausgezeichnet, die sich gesellschaftlich engagieren und Vorbild für andere sein können. Wir wollen das in 2007 wiederholen.

Soziale Partnerschaften

Schließlich geht es auch darum, Akteure miteinander zu vernetzen - innerhalb ihrer jeweiligen Bereiche, aber auch mit Akteuren insbes. aus dem Dritten Sektor, dem Non-Profit-Bereich. Voraussetzung für erfolgreiches CC-Engagement von Unternehmen ist eine Zusammenarbeit mit Non-Profit-Organisationen. Dabei gibt es jedoch offensichtlich auf beiden Seiten Hemmschwellen, die häufig nur schwer zu überwinden sind. Wir sehen uns in diesem Kontext gefordert, den Akteuren eine Plattform für den Austausch zu bieten und diesen zu moderieren mit dem Ziel, erfolgreiche soziale Partnerschaften zu schmieden.

Einen entsprechenden Workshop haben wir im Oktober im Ministerium durchgeführt. Vertieft werden soll das im Januar mit einer Veranstaltung, die sich an Unternehmen wie Non-Profit-Organisationen und Kommunen richtet.

VII. Engagementförderung im MGFFI

Alles, was ich ausgeführt habe, hat sich auf die generelle Verbesserung der Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement bezogen. Das korrespondiert auch damit, dass im Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration in meiner Abteilung die ressortübergreifende Zuständigkeit für dieses Querschnittsthema angesiedelt ist.

Natürlich muss man aber darüber hinaus auch eine zielgruppenspezifische Perspektive anlegen. D. h.:

So vielgestaltig wie sich das Engagement zwischen Ehrenamt, Selbsthilfe und Freiwilligenarbeit darstellt, so differenziert müssen auch die Förderansätze sein.

Beispiele:

- Dazu gehört im Bereich der Seniorenpolitik die Verstärkung des ausgelaufenen EFI-Programms und der Ausbau im Rahmen einer Qualifizierungsinitiative. Ein Bestandteil ist das Projekt Aufwind, wo es um die Weiterentwicklung von Begegnungsstätten zu Begegnungs- und Servicezentren geht.
- In der Frauenpolitik wird der FrauenRat NW unterstützt, der das Engagement von Frauen organisiert, zusammenführt und vernetzt.
- In der Integrationspolitik entwickelt das Ministerium gemeinsam mit Wohlfahrtsverbänden ein neues Profil der Migrationssozialarbeit hin zur Integrationsarbeit. Integrationsagenturen sollen Probleme erkennen, benennen, nach Unterstützung und Lösungen suchen - und dies in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit freien und öffentlichen Trägern sowie den Migrantenselbstorganisationen.

Was ist unseren Fördermaßnahmen gemeinsam? Es handelt sich nicht um einmalige Aktionen, deren Wirkung schnell verpufft. Vielmehr werden nachhaltig wirksame Strukturen geschaffen, die neuartige Kooperationen fördern, die größere Kreise ziehen, die sich weiterentwickeln sollen.

VIII. Vernetzung

Die Landesregierung ist bei der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements auf Partner aus dem Dritten Sektor angewiesen, wie sie die Wohlfahrtsverbände darstellen. Dabei geht es um klassische Zusammenarbeit, aber auch um neue Wege der Kooperation, wie sie beispielsweise im Rahmen des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement besprochen werden.

Das Bundesnetzwerk versteht sich ausdrücklich als trisektoral angelegte Struktur, die neben den sozialen Trägerorganisationen und dem Staat die Wirtschaft mit einbezieht. In diesem Netzwerkgeflecht hat auch das Land seine Rolle: Als Mitglied im Netzwerk, vertreten durch unser Ministerium, und als Initiator und Moderator von Partnerschaften zwischen Trägerorganisationen und Wirtschaft. Wir sehen für die Zukunft eine wichtige Aufgabe unseres Ministeriums, die Vernetzung auch auf Landesebene akteursübergreifend voranzutreiben - ein Projekt, das langsam wachsen muss.

Die Wohlfahrtspflege verfolgt wie die Landesregierung eine Politik der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Auch wenn wir unterschiedliche Rollen haben und das manchmal auch in der Zusammenarbeit spürbar ist, so sind wir doch allem voran Partner mit einem gemeinsamen Anliegen, nämlich die anstehenden Aufgaben gemeinsam zu meistern und die Gesellschaft zukunftsfest zu gestalten.

Möglichkeiten nachhaltiger Förderstrukturen des sozialen Bürgerschaftlichen Engagements durch das Land NRW

Manfred Feuß, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW, Abt. Soziales

Dr. Hildegard Kaluza, Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW, Abt. Generationen und Familie

Gabriele Stillger, AWO Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e.V.

Andreas Greiwe, Der Paritätische Wohlfahrtsverband NRW, Moderation

An der Arbeitsgruppe nahmen insgesamt 22 Personen teil. Die Mehrzahl der TeilnehmerInnen ist in Einrichtungen beschäftigt, in denen sich Ehrenamtliche und Freiwillige engagieren. Einige TeilnehmerInnen kamen aus Freiwilligen-Agenturen bzw. vergleichbaren Einrichtungen, verschiedene waren im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit in ambulanten und stationären Einrichtungen (mit-)verantwortlich für die Begleitung der freiwillig Engagierten.

Der Moderator Andreas Greiwe (DPWV NRW) stellte zu Anfang die Frage, ob das Bürgerengagement nicht mal wieder „zwischen allen Stühlen säße“? Er hob hervor, dass das Bürgerengagement in seinen unterschiedlichen Facetten ein festes Fundament benötige. Dazu gehörten u. a. Wertschätzung durch die hauptberuflich Tätigen auf partnerschaftlicher Ebene, verlässliche (Förder-)Strukturen, Nachhaltigkeit.

Wie es insbesondere mit der Nachhaltigkeit der Förderpolitik des Landes NRW stehe, war die zentrale Fragestellung des Workshops:

Ist die Politik des Landes geeignet, Nachhaltigkeit herzustellen und / oder zu sichern? Oder laufe die Förderung des Bürgerengagements Gefahr, zwischen den Stühlen der Überforderung und der Sparpolitik zu geraten?! Wie beurteilen dies die zuständigen Landesministerien, wie die Freie Wohlfahrtspflege, wie die anwesenden TeilnehmerInnen?

Nach einer kurzen Vorstellungsrunde verwies Manfred Feuß vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS) insbesondere auf die bereits umgesetzten Vorhaben des Landes, das Bürgerengagement und die Bereitschaft dazu zu stützen und zu fördern. Er hob dabei den Versicherungsschutz hervor (vgl. hier wie bei den beiden Referentinnen die dokumentierten Thesen).

Petra Zwickert vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW (MGFFI) betonte in ihren Thesen u. a., dass die finanzielle Förderung des bürgerschaftlichen Engagements durch das Land sich auf die Förderung der Strukturen und Rahmenbedingungen konzentrieren sollte. Dabei gehe es u. a. darum, „Impulse für die Weiterentwicklung von Engagementformen und -inhalten zu setzen und Kooperationen anzuschließen, die langfristig tragfähig sind und zusätzliche Ressourcen mobilisieren“.

Aus Sicht der Freie Wohlfahrtspflege NRW verwies Gabriele Stillger auf den „sozialen, kulturellen, auf Integration angelegten, gesellschaftspolitischen und materiellen Mehrwert“ und hob das Prinzip des „aktivierenden“ Staates hervor.

Die Förderung des Bürgerengagements koste „Geld, Zeit und personelle Ressourcen“, hier sei eine „grundständige, nachhaltige Förderung der infrastrukturellen Voraussetzungen“ erforderlich. Das Land NRW könne hierzu wichtige Impulse geben.

In der sich den Statements anschließenden regen Diskussion nannten die TeilnehmerInnen als wichtige Problemaspekte und aktuelle Widerstände u. a.:

- Die Förderprogramme des Landes sind – da von unterschiedlichen Akteuren – nicht stimmig, nicht aufeinander abgestimmt. Es fehle an einer Koordinierung der diesbezüglichen Aktivitäten des Landes.
- Mittelkürzungen – mit Hinweis auf aktuelle Sparzwänge – erscheinen oft willkürlich, konzeptionslos.
- Das Verhältnis von „Hauptamt“ und „Ehrenamt“ sei noch zu oft geprägt vom Nebeneinander statt Miteinander; nicht selten gäbe es auf Seiten der hauptamtlich Tätigen Konkurrenzängste und allgemeine Skepsis gegenüber den freiwillig Engagierten.

Als mögliche erste Lösungsschritte wurden u. a. aufgeführt:

- Koordination der Förderpolitik des Landes in auch für die Engagierten und interessierten Organisationen transparenten, ansprechbaren Strukturen.
- Qualifizierung des Hauptamtes, um das Ehrenamt besser begleiten und fördern zu können (u. a. durch „Freiwilligenmanagement“).
- Konkrete Maßnahmen zu Stabilisierung von Bürgerengagement (Aufwandsentschädigungen, Qualifizierungen, Absicherung von Risiken). Hier müsse das Land eine wichtige Rolle als Vorreiter und Impulsgeber einnehmen.
- Verbesserte Publikation von Beispielen gelungener Kooperation von Hauptamt und Ehrenamt sowie von „best-practise-Modellen“ bei der Initiierung und Unterstützung von Bürgerengagement.

Thesen des Workshops:

Workshop 1

LMR Manfred Feuß (MAGS)

Möglichkeiten nachhaltiger Förderstrukturen des sozialen
Bürgerschaftlichen Engagements durch das Land NRW

These 1

Bürgerschaftliches Engagement ist
unverzichtbar für den Sozialstaat!

Workshop 1

LMR Manfred Feuß (MAGS)

Möglichkeiten nachhaltiger Förderstrukturen des sozialen
Bürgerschaftlichen Engagements durch das Land NRW

These 2

Ehrenamt in NRW – Das Land macht was!

- Demenz-Initiative NRW
- Unfallversicherungsschutz für Ehrenamtliche
- Ehrenamt in den Betreuungsvereinen
- Zuwendungsvereinbarung

Workshop 1

Petra Zwickert (MGFFI)

Möglichkeiten nachhaltiger Förderstrukturen des sozialen Bürgerschaftlichen Engagements durch das Land NRW

1. Wenn bürgerschaftliches Engagement in der Öffentlichkeit und im gesellschaftlichen Dialog ein breit kommuniziertes Themenfeld ist und in allen gesellschaftlichen Bereichen eine umfassende Anerkennungskultur wirkt, kann es gelingen, nachhaltige Förderstrukturen für das Engagement durchzusetzen. Hierzu muss das Land eigene Akzente setzen.

Workshop 1

Petra Zwickert (MGFFI)

Möglichkeiten nachhaltiger Förderstrukturen des sozialen Bürgerschaftlichen Engagements durch das Land NRW

These 2

Bürgerschaftliches Engagement kann dort am besten nachhaltig gefördert werden, wo es stattfindet.

Bezogen auf die unterschiedlichen Bereiche der gesellschaftlichen und sozialen Dienstleistungserbringung bedeutet dies, dass die Förderung von bürgerschaftlichem Engagement in den jeweils bestehenden Fördersystemen, so den Sozialgesetzen, den Landesprogrammen oder den kommunalen Projekten, strukturell verankert werden muss.

Das Land muss seine bundespolitischen Möglichkeiten bei der Gestaltung der Sozialgesetze nutzen, bei den eigenen Programmen entsprechende Regelungen vorsehen und im Dialog mit den Kommunen auf eine systematische kommunale Unterstützung hinwirken.

Workshop 1 **Petra Zwickert (MGFFI)**
**Möglichkeiten nachhaltiger Förderstrukturen des sozialen
Bürgerschaftlichen Engagements durch das Land NRW**

These 3

Eine über Punkt 2 hinausgehende übergreifende finanzielle Förderung des bürgerschaftlichen Engagements muss sich auf die Förderung der Strukturen und Rahmenbedingungen konzentrieren.

Dabei geht es darum, neue Felder und Akteure für bürgerschaftliches Engagement zu erschließen, Impulse für die Weiterentwicklung von Engagementformen und -inhalten zu setzen und Kooperationen anzuschieben, die langfristig tragfähig sind und zusätzliche Ressourcen mobilisieren.

Workshop 1 **Gabriele Stillger (Freie Wohlfahrtspflege NRW)**
**Möglichkeiten nachhaltiger Förderstrukturen des sozialen
Bürgerschaftlichen Engagements durch das Land NRW**

These 1

Bürgerschaftliches Engagement schafft **sozialen, kulturellen, auf Integration angelegten, gesellschaftspolitischen** und **materiellen Mehrwert**.

Es ist damit ein hohes **öffentliches Gut**, für das der „**ermöglichende Staat**“ eine **Gewährleistungsfunktion** zu tragen hat.

Dies entspricht dem Prinzip des „**aktivierenden**“ Staates sowie dem „**Fördern und Fordern**“.

Workshop 1 Gabriele Stillger (Freie Wohlfahrtspflege NRW)
**Möglichkeiten nachhaltiger Förderstrukturen des sozialen
Bürgerschaftlichen Engagements durch das Land NRW**

These 2

Bürgerschaftliches Engagement benötigt **infrastrukturelle Voraussetzungen**, die das **Engagement vor Ort ermöglichen, unterstützen und begleiten** (Räumlichkeiten, Angebote für ein Engagement, Beratung, Begleitung, Schulung, Austausch, Vernetzung, qualifizierte Hauptamtliche als Ansprechpersonen ...).

Dies kostet **Geld, Zeit** und **personelle Ressourcen!**

Workshop 1 Gabriele Stillger (Freie Wohlfahrtspflege NRW)
**Möglichkeiten nachhaltiger Förderstrukturen des sozialen
Bürgerschaftlichen Engagements durch das Land NRW**

These 3

Nötig ist daher eine **grundständige, nachhaltige Förderung** der infrastrukturellen Voraussetzungen. Das **Land NRW** kann hierbei **entscheidend mithelfen**:

- Es kann die Kommunen und Kreise anregen, **öffentliche Mittel** bereitzustellen.
- Es kann im Rahmen **eigener Förderstrukturen** (im Sozialen, in der Kinder- und Jugendhilfe, in der Integrationsarbeit, Frauenarbeit etc.) **Förderrichtlinien** daraufhin **überarbeiten**, dass in den Einrichtungen und Diensten **zusätzliche Gelder** für **Freiwilligenmanagement** bereit gestellt werden.

Workshop 1 Gabriele Stillger (Freie Wohlfahrtspflege NRW)
**Möglichkeiten nachhaltiger Förderstrukturen des sozialen
Bürgerschaftlichen Engagements durch das Land NRW**

- Es kann im Rahmen des **Corporate Citizenships** darauf hin wirken, dass sich **Unternehmen** mehr und **nachhaltig** im Bereich der Infrastrukturförderung **engagieren** statt in aufwendige, primär das eigene Image fördernde Kampagnen.
- Es kann durch **Aufklärung, Information** und **Öffentlichkeitsarbeit** dafür Sorge tragen, dass Bürgerschaftliches Engagement von Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Sozialversicherungsträgern als **kontinuierliche Daueraufgabe wahrgenommen** und entsprechend **gefördert wird**.

Freiwilliges Engagement und Hauptamt – Grenzen klären, neues Engagement ermöglichen

Theodor Damm, Caritasverband für die Diözese Münster e.V.

Johannes Kochanek, Leiter des Altenheims Reginenhaus Rhynern

Karen Sommer-Loeffen, Diakonisches Werk im Rheinland e.V., Moderation

Das Zusammenspiel zwischen Hauptamt und freiwilligem Engagement prägt die Ehrenamtsdiskussionen immer wieder. Unklare Abgrenzungen und Rollenklärungen, Persönlichkeitsunterschiede, Verteilungskonflikte, unterschiedliche Werte, Interessen und Motivationen, Konkurrenzen und fehlende Ehrenamtskonzepte nehmen Einfluss auf die Beziehung zwischen beiden Gruppen.

Oft haben Einrichtungen auch noch nicht die Ausgangsfrage beantwortet: Wollen wir eigentlich wirklich mit Freiwilligen arbeiten und wenn ja, in welchem Verhältnis sollen Hauptamtliche und Ehrenamtliche miteinander arbeiten, ergänzend, autonom nebeneinander, additiv oder substitutiv?

In der Arbeitsgruppe sind folgende Aspekte zusammengetragen worden.

Lösungsansätze:

- 1.) Die Zusammenarbeit von Freiwilligen (FW) und Hauptamtlichen (HA) muss sich zu einer Kooperation auf Augenhöhe entwickeln, das bedeutet: erkennen, verstehen und anerkennen, dass sowohl Ehrenamt als auch Hauptamt einen eigenständigen Wert hat.
 - Wünschenswert ist eine gemeinsame Leitbildentwicklung, die eine Identifikation aller mit der Einrichtung vorbereitet.
 - Mitbestimmungsmöglichkeiten aller, die Anerkennung aller, sowohl der HA als auch der FW, und gegenseitiger Respekt.
 - Unterschiedliche, individuelle Schwerpunktsetzungen müssen möglich sein.
 - Gemeinsame Fort- und Weiterbildungen.
 - Wahrnehmung und Akzeptanz unterschiedlicher Werte.
 - Die jeweiligen Zuständigkeiten für FW und HA müssen geklärt sein.

- 2.) In das berufliche Selbstverständnis und damit auch in die Ausbildung muss das Thema "Bürgerschaftliches Engagement" Eingang finden.
- 3.) Die Kooperation von HA und FW erfordert eine möglichst klare Trennung und Definition der jeweiligen Aufgabenbereiche und Verantwortlichkeiten sowie ein gemeinsam verantwortetes Personalentwicklungs- und Konfliktregelungskonzept. Dies bedeutet:
- Es sollte ein Forum zum gegenseitigen Austausch entwickelt werden.
 - Eine unreflektierte Verlagerung von hauptamtlichen auf freiwillige Tätigkeiten sollte vermieden werden. Die MAV / der Betriebsrat ist hier gehalten, besonders aufmerksam zu sein und sich einzuschalten.
 - Klare Aufgabenbeschreibungen, die möglicherweise, aber nicht zwingend, gemeinsam erarbeitet werden, sind eine Voraussetzung für ein gelungenes Miteinander.
 - Diese Aufgabenschwerpunkte sollten immer wieder überprüft und ggf. verändert/verbessert werden.
 - Qualitätsstandards, die zu einem Freiwilligenmanagement dazu gehören, sollten z.B. durch anonyme Befragungen regelmäßig evaluiert werden.
 - Eine Ansprechstelle für Konflikte sollte es HA und FW ermöglichen, rechtzeitig Konflikte zu formulieren.
 - Regelungen und Statuten sollten der Entwicklung des freiwilligen Engagements dienen und es nicht hemmen.
 - Sanktionen, die bei Nichteinhalten von Vereinbarungen ausgesprochen werden, sollten transparent sein.
- 4.) HA sollten in der Begleitung von FW nicht überfordert werden. Mehrere Bezugspersonen für die verschiedenen Bereiche im Freiwilligenengagement können benannt werden.
- 5.) FW sind eine wichtige Ergänzung des personalen Angebotes einer Einrichtung. Damit das Zusammenspiel von FW und HA gelingt, ist Vertrauen eine wichtige Voraussetzung. Oft wird der Vorwurf von HA formuliert, dass FW die „Küraufgaben“ übernehmen und die HA die „Pflichtaufgaben“. Hier kann entgegnet werden, dass sich HA durchaus auch an den Küraufgaben beteiligen dürften. Frühzeitige Absprachen sind hilfreich.
- 6.) Die Gestaltung eines Freiwilligenmanagementkonzeptes sollte „Chefsache“ sein und bedarf einer grundsätzlichen Entscheidung der Einrichtungsleitung.

- 7.) Die Grenzen von freiwilligem Engagement müssen klar formuliert werden. FW dürften z.B. keine pflegerischen Aufgaben übernehmen. Manche Einrichtungen formulieren auch klar, dass FW keine refinanzierbaren Leistungen erbringen sollen. Durch die Formulierung von Grenzen können FW und HA ein neues Selbstwertgefühl und Selbstverständnis entwickeln.
- 8.) Die Ablehnung von Freiwilligen gehört auch zu einem Ehrenamtskonzept, ein schwieriges Terrain, das aber unbedingt in den Blick genommen werden muss. Gleichmaßen müssen HA auf die Zusammenarbeit mit Freiwilligen vorbereitet werden.
- 9.) Die Entwicklung einer Engagement fördernden Infrastruktur ist ein wichtiger Baustein eines Freiwilligenmanagementkonzeptes. So könnte ein/e qualifizierte/r Ehrenamtskoordinator/in bzw. Freiwilligenbeauftragte/r eine Möglichkeit sein, alle Fragen des freiwilligen Engagements in einer Einrichtung für die HA und FW zu koordinieren.
- 10.) Um FW in ihr Engagement einzuführen, ist ein Tandemmodell denkbar. Eine Probezeit sollte auf jeden Fall vereinbart werden.

Anlagen:

- Selbsttest
- Wie Ehrenamtliche über Hauptamtliche denken.
- Wie Hauptamtliche über Ehrenamtliche denken.

Literaturtipps:

Dokumentation einer Veranstaltung: "Hauptamt-Ehrenamt- Eine Beziehung der besonderen Art". Hrsg.: Diakonisches Werk der EKIR, zu beziehen bei K. Sommer-Loeffen, Tel.: 0211/6398-258

Erika Rosenberg: Freiwilligen-Management, Inventus-Verlag (2004)

Thesen des Workshops:

Workshop 2 Theodor Damm (Freie Wohlfahrtspflege NRW)
**Freiwilliges Engagement und Hauptamt –
Grenzen klären, neues Engagement ermöglichen**

These 1

Die Zusammenarbeit von Ehrenamtlichen / Freiwilligen und Hauptamtlichen wird sich zu einer „Kooperation auf Augenhöhe“ (Dessoy) entwickeln oder sie wird sich überhaupt nicht entwickeln.

Workshop 2 Theodor Damm (Freie Wohlfahrtspflege NRW)
**Freiwilliges Engagement und Hauptamt –
Grenzen klären, neues Engagement ermöglichen**

These 2

Das berufliche Selbstverständnis und die Rolle von hauptamtlichen MitarbeiterInnen und Führungskräften wird sich in vielen sozialpädagogischen und pflegerischen Aufgabenbereichen in den nächsten Jahren um die Dimension „Bürgerschaftliches Engagement“ erweitern und teilweise gravierend verändern.

Workshop 2 Theodor Damm (Freie Wohlfahrtspflege NRW)
**Freiwilliges Engagement und Hauptamt –
Grenzen klären, neues Engagement ermöglichen**

These 1

Die enge und partnerschaftliche Kooperation und die direkte Zusammenarbeit von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen / freiwillig Engagierten erfordert eine möglichst klare Trennung und Definition der jeweiligen Aufgabenbereiche und Verantwortlichkeiten sowie ein gemeinsam verantwortetes Personalentwicklungs- und Konfliktregelungskonzept.

Workshop 2 Johannes Kochanek (Altenheim Reginenhaus Rhynern)
**Freiwilliges Engagement und Hauptamt –
Grenzen klären, neues Engagement ermöglichen**

These 1

Keiner kann alles sein für den Bewohner. Wenn eine Pflegekraft das versucht, wird sie schnell ausgebrannt sein. Ergänzende Bezugspersonen sind wichtig und machen die Lebensqualität für das Leben im Altenheim aus. Es entsteht ein Beziehungsgeschehen, das gepflegt werden muss. Es entsteht ein Lebensprozess, der moderiert werden muss. Dazu müssen Pflegekräfte befähigt werden.

**Workshop 2 Johannes Kochanek (Altenheim Reginenhaus Rhynern)
Freiwilliges Engagement und Hauptamt –
Grenzen klären, neues Engagement ermöglichen**

These 2

Erst mit der Wahrnehmung und Würdigung der lebensgeschichtlichen Verdienste eines Bewohners ist es möglich, eine ganzheitliche und biografieorientierte Pflege zu realisieren.

Insbesondere bei Bewohnern mit Demenz können Pflegekräfte erst mit Hilfe von Angehörigen und Ehrenamtlichen die Erlebniswelt des Bewohners aus der biografischen Sicht verstehen.

Die Ergänzung des personalen Angebotes durch Ehrenamtliche bietet nicht nur in Konfliktsituationen Entlastung, sondern schafft auch mehr Anlässe und Möglichkeiten für eine personenfördernde Pflege.

Das soziale Netz, das vielleicht in der Belastungssituation der häuslichen Pflege verloren gegangen ist, kann durch Ehrenamtliche wieder aufgenommen werden.

**Workshop 2 Johannes Kochanek (Altenheim Reginenhaus Rhynern)
Freiwilliges Engagement und Hauptamt –
Grenzen klären, neues Engagement ermöglichen**

These 3

Durch eine Abgrenzung zur Rolle der Ehrenamtlichen können Hauptamtliche ein neues Selbstwertgefühl und ein neues Selbstverständnis entwickeln.

Wichtig ist eine trennscharfe Aufgabenbeschreibung beider Rollen und eine Klärung der gegenseitigen Erwartungen vor allen Dingen in Bezug auf die Weitergabe biografischer Daten.

Ehrenamtliche können keine pflegerelevanten oder refinanzierbaren Leistungen erbringen.

Gerade im Spiegelbild der anderen Rolle finden beide ihre eigene Rolle.

Für die Hauptamtlichen ist das eine längst notwendige Veränderung.

So bieten Ehrenamtliche eine gute Öffentlichkeitsarbeit und sind Bausteine einer lebendigen Qualitätssicherung.

Anlagen

Selbst-Test:

Wie sieht in meiner Organisation das Verhältnis zwischen freiwillig und hauptberuflich Engagierten aus ?

	Ja	Nein
In unserer Organisation verfügen freiwillige und hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über gleiche Mitsprachemöglichkeiten.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
In unserer Organisation existiert ein reger Austausch zwischen freiwilligen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
In unserer Organisation kooperieren freiwillige und hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konfliktfrei miteinander.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
In unserer Organisation verstehen sich freiwillige und hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Partnerinnen und Partner.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
In unserer Organisation ziehen freiwillige und hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am gleichen Strang.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
In unserer Organisation wissen freiwillige und hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter was und warum jede/r das tut, was er tut.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Aus: Theorie und Praxis (TUP), Kooperieren statt Konkurrieren – Hauptberufliche und Freiwillige konstruktiv vernetzen, Martin Nörber, o. J., <http://www.tup-online.com/media/md2727D.pdf>

Als Ehrenamtliche über die Beziehung zu Hauptberuflichen nachdenken ... *

1. Wenn ich ganz ehrlich zu mir selbst bin und keine „Schere im Kopf“ habe, was ärgert/nervt mich häufiger an hauptberuflichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ?
2. Was glaube ich würde passieren, wenn ich meine Wahrnehmung, meinen Ärger mal „ehrllich“ sagen würde ?
3. Was hindert mich, schwierige Themen in der Beziehung zwischen Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen anzusprechen ?
4. Was vermute/glaube ich, ärgert die Hauptberuflichen an uns Ehrenamtlichen ?
5. Was hindert sie eigentlich, uns das zu sagen ?
6. Bekomme ich als Ehrenamtliche/r genügend Anerkennung von den Hauptberuflichen ?

1	2	3	4	5	6
(genügend)					(viel zu wenig)
7. Über welche Formen der Anerkennung freue ich mich besonders?
Wofür würde ich gerne mehr Anerkennung bekommen ?
8. Was hindert Hauptberufliche daran, uns Ehrenamtliche zu loben, anzuerkennen ?

* aus einer Dokumentation des DfW Rheinland: Fachforum Ehrenamt 2004 (ohne namentliche Quelle; hier leicht verändert)

Als Hauptberufliche über die Beziehung zu Ehrenamtlichen nachdenken ... *

1. Wenn ich ganz ehrlich zu mir selbst bin und keine „Schere im Kopf“ habe, was ärgert/nervt mich häufiger an ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ?
2. Was glaube ich würde passieren, wenn ich meine Wahrnehmung, meinen Ärger mal „ehrllich“ sagen würde ?
3. Was hindert mich, schwierige Themen in der Beziehung zwischen Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen anzusprechen ?
4. Was vermute/glaube ich, ärgert die Ehrenamtlichen an uns Hauptberuflichen ?
5. Was hindert sie eigentlich, uns das zu sagen ?
6. Bekomme ich als Hauptberuflicher genügend Anerkennung von den Ehrenamtlichen ?

1	2	3	4	5	6
(genügend)					(viel zu wenig)
7. Über welche Formen der Anerkennung freue ich mich besonders?
Wofür würde ich gerne mehr Anerkennung bekommen ?
8. Was hindert Ehrenamtliche daran, uns Hauptamtliche zu loben, anzuerkennen ?

* aus einer Dokumentation des ZW Rheinland: Fachforum Ehrenamt 2004 (Quelle vermutlich: Cornelia Hamer; hier leicht verändert)

Freiwilliges Engagement und zusätzliche Arbeitsgelegenheiten nach SGB II – Konkurrenz oder Ergänzung?

Dr. Ansgar Klein, Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement, Berlin

Klaus Bremen, Der Paritätische Wohlfahrtsverband NRW e.V.

Heinz Quindeau, Diakonisches Werk Rheinland e.V.

Ursula Steiner, Caritasverband für die Diözese Paderborn e.V., Moderation

Michael Winter, Caritasverband für die Diözese Essen e.V., Moderation

Ergebnisse der Diskussion (in Stichworte)

Wichtige Problemaspekte	Lösungsansätze
<ul style="list-style-type: none"> - Hoher Bedarf an gemeinwohlorientierter Tätigkeit - Nebeneinander der spezifischer Akteure - Vermischung unterschiedlicher Tätigkeitskulturen - Freiwilligkeit nötig - "Bezahlung" Ehrenamtlicher nötig, wenn Arbeitsrente Einkommen etc. nicht mehr ausreichen? - Absicherung der Existenz - Aufpassen, dass Ehrenamt kein "Negativ-Image" erhält (Subkultur) - Es gibt Verdrängungseffekte - Thema Arbeitsmarkt vorgeschoben, was eigentlich Beschäftigung ist - neue Debatte: Strukturproblem des Arbeitsmarktes, Beschäftigungspolitik und Engagementförderung - Monetarisierung im Sinne einer geldmäßigen Bewertung erbrachter Leistungen greift immer weiter um sich, auch beim freiwilligen Engagement. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Diskussion muss in einen größeren Rahmen gestellt werden. - Es gibt Überlegungen zum 3. Arbeitsmarkt. - Tätigkeitssäulen-Konzept - neue Position entwickeln und klären - Haltung neu definieren - klare Definition unterschiedlicher Tätigkeiten - Vielfalt des Engagementformen zulassen und managen - Vernetzung von haupt- und ehrenamtlichen Tätigkeiten und Arbeitsgelegenheiten - Grundsicherung für Erwerbslose, Motivation zur Tätigkeit ist zu gewährleisten - Warum wird von einem Problem gesprochen, warum nicht von der Chance?

Widerstände	Erste Schritte
<ul style="list-style-type: none"> - Abrechnung von Kosten beim Ehrenamt versus Pauschalen - Neid-Diskussion typisch deutsch - wirtschaftliche Interessen der Einrichtungen contra Ansprüche 	<ul style="list-style-type: none"> - Transparenz von Finanzen - ehrliche Diskussion - Positionierung der Freien Wohlfahrt ist sehr wichtig

Thesen des Workshops:

Workshop 3

Dr. Ansgar Klein (BBE)

Freiwilliges Engagement und zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse nach SGB II gemeinsam in der sozialen Arbeit

These 1

Beschäftigungsförderung und Engagementförderung haben gemeinsame Berührungspunkte - diese sollten stärker fokussiert werden (von der Engagementverträglichkeit der sog. "1 Euro-Jobs" über die Gefährdungen einer "Kultur der Freiwilligkeit" des Engagements bis hin zur Förderung des Engagements von Erwerbslosen)

Workshop 3

Dr. Ansgar Klein (BBE)

Freiwilliges Engagement und zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse nach SGB II gemeinsam in der sozialen Arbeit

These 2

Die Diskussion über einen "ehrlichen 2. Arbeitsmarkt" sollte mit Blick auf die Felder der sozialen Arbeit und das freiwillige Engagement als Chance begriffen werden.

Gerade der gemeinnützige Bereich bietet wertvolle Zugänge in die Debatte.

Workshop 3

Dr. Ansgar Klein (BBE)

Freiwilliges Engagement und zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse nach SGB II gemeinsam in der sozialen Arbeit

These 3

Die Engagementförderung muss das Verhältnis von Erwerbsarbeit und Engagement künftig wieder als eine große Herausforderung begreifen.

Workshop 3 Klaus Bremen (Freie Wohlfahrtspflege NRW / BüE)
Freiwilliges Engagement und zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse nach SGB II gemeinsam in der sozialen Arbeit

These 1

Es ist Aufgabe der Freien Wohlfahrtspflege, sowohl sozial benachteiligten Menschen einen Zugang zum Arbeitsmarkt zu schaffen als auch sozialen engagierten Bürgerinnen und Bürgern Möglichkeiten des eigenen Engagements zu geben.

Beide Aufgaben müssen für Mitglieder und Träger der Freien Wohlfahrtspflege dieselbe Priorität haben und mögliche „Verdrängungseffekte“ des einen durch das andere sind aus einer Gesamtsicht der Aufgaben der Freien Wohlfahrtspflege nicht tolerierbar.

Workshop 3 Klaus Bremen (Freie Wohlfahrtspflege NRW / BüE)
Freiwilliges Engagement und zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse nach SGB II gemeinsam in der sozialen Arbeit

These 2

Besonders problematisch wird es, wenn das freiwillige und nicht vergoltene soziale Engagement als „Einstieg“ in eine zusätzliche Arbeitsgelegenheit angesehen wird und soziales Engagement instrumentalisiert wird.

So verständlich dies aus der Sicht der betroffenen arbeitslosen Menschen sein mag – diese Art von Instrumentalisierung führt zum Ansehensverlust sozialen Engagements und zusätzlicher Arbeitsgelegenheiten gleichzeitig.

Workshop 3 Klaus Bremen (Freie Wohlfahrtspflege NRW / BüE)
Freiwilliges Engagement und zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse nach SGB II gemeinsam in der sozialen Arbeit

These 3

Die Mitglieder und Träger der freien Wohlfahrtspflege brauchen daher als Arbeitshilfe konkrete Orientierungsmarken, die helfen, eine solche Situation zu vermeiden und die eine Verdrängung ehrenamtlicher Arbeit durch hauptamtliche Tätigkeiten verhindern.

Dabei ist die ehrenamtliche Betreuung insbesondere benachteiligter junger Menschen ein wichtiges Feld sozialen Engagements.

Workshop 3 Heinz Quindeau (Freie Wohlfahrtspflege NRW / Arbeit)
Freiwilliges Engagement und zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse nach SGB II gemeinsam in der sozialen Arbeit

These 1

Der Einsatz von Arbeitslosen in Arbeitsgelegenheitsstellen bedeutet für mehrere hunderttausend Menschen einen ersten Einstieg in berufliche Betätigung.

Es darf aber zu keiner Verdrängung von Arbeit, weder im hauptamtlichen noch im ehrenamtlichen Bereich, kommen.

**Workshop 3 Heinz Quindeau (Freie Wohlfahrtspflege NRW / Arbeit)
Freiwilliges Engagement und zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse nach SGB II gemeinsam in der sozialen Arbeit**

These 2

Die durch die „Vergütung“ (1 €) von Arbeitslosen entfachte Debatte unter Ehrenamtlichen nach Zahlung von Aufwandsentschädigungen etc. darf nicht zu einer Polarisierung zu Lasten der Arbeitslosen führen.

**Workshop 3 Heinz Quindeau (Freie Wohlfahrtspflege NRW / Arbeit)
Freiwilliges Engagement und zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse nach SGB II gemeinsam in der sozialen Arbeit**

These 3

In Teilbereichen der ehrenamtlichen Betätigung kann es durch den Einsatz von Arbeitslosen zu Konkurrenzen an den „Schnittstellen“ kommen.

Es ist über neue, ergänzende Formen des Ehrenamtes, z.B. durch die Übernahme von „Patenschaften“ für Arbeitslose in der Arbeit der Einrichtungen, nachzudenken.

EMPFEHLUNGEN ZUR FÖRDERUNG DES BÜRGERSCHAFTLICHEN ENGAGEMENTS IN DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE NRW

Freiwillige und Hauptamtliche in der sozialen Arbeit

Dr. Ansgar Klein, Geschäftsführer des Bundesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement, Berlin

Freiwillig engagiert – professionell gemanagt

Seit einigen Jahren erleben wir eine deutliche Professionalisierung in den Einrichtungen und Strukturen der sozialen Arbeit. Diese Professionalisierung – die Orientierung an einheitlichen fachlichen Standards, betriebswirtschaftlich gestaltete Organisationsformen und klar durchstrukturierte Handlungsabläufe und Verantwortlichkeiten – hat auf der einen Seite zu einer begrüßenswerten Effizienzsteigerung geführt. Oder, um es weniger betriebswirtschaftlich zu formulieren: Mit den vorhandenen Mitteln können mehr Menschen besser unterstützt werden.

Zugangsbarrieren erschweren bürgerschaftliches Engagement

Diese professionalisierten Strukturen, so begrüßenswert sie im Allgemeinen auch sind, beschränken auf der anderen Seite die Spielräume für freiwilliges unentgeltliches Engagement in der sozialen Arbeit. Fachliche Standards und die damit verbundenen Zugangsqualifikationen bilden teilweise erhebliche Barrieren für bürgerschaftlich Engagierte. Wo die Leistungserbringung vertraglich und damit rechtlich geregelt wird, kommt freiwillige Leistung zumindest nicht explizit vor.

Ehrenamt und Hauptamt sind nicht austauschbar

Nun könnte man argumentieren, in einer Gesellschaft, in der ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung nicht erwerbstätig ist, sei die Substitution freiwilliger Leistungen durch Erwerbsleistungen im Grunde eine positive Entwicklung. Diese Sicht beruht – genau wie die Sorge, Freiwillige könnten professionelle Kräfte aus dem „Dritten Sektor“ verdrängen – auf dem fundamentalen Missverständnis, diese beiden Leistungsarten seien beliebig gegeneinander austauschbar. Genau das Gegenteil ist der Fall: Festangestellte erbringen Leistungen, die Freiwillige häufig in dieser Form nicht erbringen können. Sei es aus Zeitgründen oder, weil es in bestimmten Bereichen, wie zum Beispiel der ambulanten Pflege, mit gutem Grund einer fundierten fachlichen Qualifikation bedarf.

"Qualitätsmerkmal Ehrenamt"

Die freiwillige Arbeit hat eine ganz eigene Qualität. Im Gegensatz zum Hauptamt ist die freiwillige Arbeit aus der Person selbst heraus motiviert, die sie leistet. Sie hat einen „Eigensinn“. Das uns heute altertümlich erscheinende Wort Ehre, das in dem ebenfalls etwas antiquierten Wort „Ehrenamt“ steckt, bezeichnet ja in seinem ursprünglichen Sinn nicht nur die Anerkennung durch die Gesellschaft, sondern eben auch einen Teil der Persönlichkeit. Für viele bürgerschaftlich Engagierte ist freiwillige Arbeit also genau das: eine „Ehrensache“. Aus diesem Grund kann freiwillige Arbeit auch Bindungen wieder stärken, die im Zuge der Professionalisierung an Kraft verloren haben: soziale Identifikation, Milieubindungen und persönliche lokale Vernetzung.

Gemeinsam für optimale Ergebnisse

Vor diesem Hintergrund kann es gerade im sozialen Bereich kein Entweder-Oder geben. Freiwillige Leistungen müssen sinnvoll und für die Engagierten befriedigend eingebunden werden, ohne gleichzeitig den sozialen Sektor zu deprofessionalisieren. Das Hauptamt steht als Garant für die Fachlichkeit sozialer Dienstleistungen. Gleichzeitig schafft es verlässliche Strukturen, in denen bürgerschaftliches Engagement erst wirksam werden kann. Professionalität muss also in Zukunft auch stärker professionelles Management von Freiwilligen einschließen, um den Kompetenzen ehrenamtlicher Kräfte gerecht zu werden und ihnen angemessene Freiräume für die Gestaltung ihrer Arbeit zu schaffen. Freiwilliges Engagement ist ein erhebliches Kapital unserer Gesellschaft. Um es für die Gemeinschaft und für alle Beteiligten optimal auszuschöpfen, wird sich auch die Ausbildung professioneller Kräfte im sozialen Bereich stärker als bisher auf das Freiwilligenmanagement konzentrieren müssen.

Historische und strukturelle Gesichtspunkte in der Freien Wohlfahrtspflege

- Professionalisierung: In den Einrichtungen und Strukturen der freien Wohlfahrtspflege orientiert sich das Personal immer weniger an einer Identifikation mit dem Träger und seinem weltanschaulichen Profil, sondern immer stärker an professionellen Standards und neuen soziale Identifikationen sozialreformerischer Art – die Milieubindungen der Wohlfahrtsverbände werden gelockert.
- Fachliche Standards und die damit verbundenen formalen Qualifikationsprozesse stellen durchaus Zugangsbarrieren für bürgerschaftlich Engagierte dar.
- In den rechtlich geregelten Vertragsrahmen der Leistungserbringung sind freiwillige und unentgeltliche Beiträge nicht explizit vorgesehen.
- Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege als Dienstleistungsorganisationen sehen mit fachlichen Standards, betriebswirtschaftlich gestalteten Organisationsformen und professionell strukturierten Handlungsabläufen immer weniger Spielräume für freiwilliges und unentgeltliches Engagement vor.

So wird Bürgerschaftliches Engagement in der Organisationsentwicklung von Wohlfahrtsverbänden zunehmend aus den Kerngeschäften der sozialen Dienstleistungen verdrängt. Verei-

ne, Projekte und Initiativen, die in hohem Maße auf Bürgerschaftliches Engagement basieren, finden sich eher in der Peripherie.

Doch andererseits reißt der Kontakt der Verbändewohlfahrt zum Bürgerschaftlichen Engagement niemals ganz ab, wird immer wieder neu angeregt. Der Paritätische hat hier bspw. eine Sonderrolle als Dach für neu gegründete Projekte und Initiativen.

Aktuelle Lage - die Diskussionspunkte, die es für Handlungsempfehlungen fruchtbar zu machen gilt:

- Drang zur Vermarktlichung
- Gefahr: Bürgerschaftliches Engagement als Lückenbüsser
- Gefahr: Vorbehalte von Hauptamtlichen gegen Engagierte als Verdränger von Arbeitsplätzen
- Herausforderung: Engagement und Fachlichkeit als Synergie – Bsp. Debatte um Bürgerschaftliches Engagement in der Pflege der Zukunft
- Motivwandel des Engagements – verbunden mit Ansprüchen an Rahmenbedingungen
- Probleme, den Werteverband noch im Gesamt der Dienstleistungen aufrechtzuerhalten
- Organisationsentwicklungs-Debatte: Ausdifferenzierung vs. Reintegration
- Kooperationen mit Infrastruktureinrichtungen der Engagementförderung
- Entwicklungsbedarf der Berufsbilder für den Umgang mit Engagierten

Dimensionen der Organisationsentwicklung, die es zu beachten gilt:

- Leitbilder
- Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume für Engagierte
- Anerkennungskultur (Begrüßung, Betreuung, Verabschiedung)
- Fortbildungsangebote
- Freiwilligenmanagement

Haupt- und Ehrenamt in der Verbandsführung

Das Projekt ‚Bürgerschaftliches Engagement und Management‘ wurde von den Verbänden aus den Engagementfeldern Kultur, Menschenrechte/Internationales, Ökologie und Naturschutz, Frauen, Feuerwehr, soziale und gesundheitsbezogene Dienste und Sport aktiv unterstützt. Auf dem Weg einer Telefonbefragung von 30 bis 35 Minuten mit rund 300 Fragen wurden (bei 3202 zuvor ermittelten Gesprächspartnern) 2032 erfolgreiche Interviews geführt.

Zu den **wichtigsten Ergebnissen der Studie** zählen:

Die Befragten haben eine hohe Arbeitszufriedenheit, doch werden die Erschließung neuer Finanzquellen und eine wachsende Bürokratisierung als größte Zukunftsprobleme gesehen. **Die oftmals beklagten Probleme der Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamt werden relativiert:**

- **Die Zusammenarbeit ist positiv, doch gibt es Koordinations- und Kommunikationsprobleme und eine unterschiedliche Bewertung von Sachfragen. Zwei Drittel der Hauptamtlichen kritisieren zudem Informationsdefizite bei ehrenamtlichen Vorständen.**
- Nachweisen konnte die Studie den Einfluss des Elternhauses auf die Karriere von NPO-Führungskräften, eine überdurchschnittlich hohe schulische und berufliche Bildung und ein hoch ausgeprägtes soziales Verantwortungsbewusstsein. **Der Übernahme einer Führungsposition in einer gemeinnützigen Organisation ging zumeist eine mehrjährige Engagementkarriere voraus und dies gilt bei hauptamtlich tätigen Personen noch in verstärktem Maße: Sie haben sich zumeist früher und intensiver engagiert. Weibliche Führungskräfte sind später in die ehrenamtliche Laufbahn eingestiegen und häufiger als ihre männlichen Berufskollegen geschieden oder kinderlos.** Bei Kindern haben sie weitaus öfter die Hauptzuständigkeit für deren Betreuung im Vorschulalter.
- **Ehrenamtliche Führungskräfte haben einen stärkeren Binnenbezug: Für sie haben die Probleme und Erfordernisse einer Mitgliederorganisation und nicht formal-organisatorische Bezüge auf Lebenswelt und Gemeinschaftsbildung eine größere Bedeutung für ihre Perspektiven auf die Organisation als dies bei den Hauptamtlichen der Fall ist.**

Behr/Krimmer/Rauschenbach/Zimmer 2006: Führungskräfte in gemeinnützigen Organisationen. Universität Münster/Universität Dortmund: Selbstverlag.

Handlungsempfehlungen für die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege:

- Bürgerschaftliches Engagement in der Aus- und Fortbildung stärken
- Organisationsentwicklung als Herausforderung ernst nehmen
- Organisationsentwicklungsdiskurse auch über den eigenen Bereich hinaus führen – BBE bereitet Angebote vor (Hospitationsbörsen, Fortbildung und Erfahrungsaustausch)
- Bürgerschaftliches Engagement als Qualität der Dienstleistungen im Werteverband entwickeln!

Freiwilliges Engagement und zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse nach SGB II gemeinsam in der sozialen Arbeit

Dr. Ansgar Klein, Geschäftsführer des Bundesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement, Berlin

Beobachtungen konkret auf Hartz IV bezogen:

- Anders als vielleicht vermutet, übersteigt die Nachfrage das Angebot an Arbeitsgelegenheiten. Damit stellt sich zumindest die Frage, ob die mit dem Instrument verbundenen **Sanktionsmöglichkeiten** überhaupt Sinn machen. Immerhin kann bei Nichtannahme eines 1-Euro-Jobs das ALG II bis zu 2/3 gekürzt werden.
- Vielerorts sind die **geforderten regionalen Beiräte** immer noch nicht eingerichtet. Wo es sie gibt, haben sie oft nicht viel zu sagen oder sind nicht hinreichend informiert. Im Sinne einer – auch engagementneutralen – Steuerung werden sie bislang kaum aktiv.
- Allmählich zeichnen sich auch **rechtliche Konflikte** deutlicher ab. So könnten die unterschiedlichen Logiken einerseits des Sozialrechts, andererseits des Arbeitsrechts künftig für neues Konfliktpotenzial sorgen. Die 1-Euro-Jobs sind Instrumente des SGB II mit besonderem steuerlichen und sozialrechtlichen Status. Wo diese Jobs jedoch eingebunden sind in die organisatorischen Strukturen einer Einrichtungen und sich damit bspw. auch klare Weisungsstrukturen verbinden (und dies ist ja der Normalfall), greift die Logik des Arbeitsrechts und betrachtet diese Jobs als Arbeitnehmerverhältnis. Daraus ergeben sich Folgen für sowohl die steuerliche als auch sozialversicherungsrechtliche Behandlung der 1-Euro-Jobs.
- Berichtet wird aus den Mitgliedsorganisationen, dass sich tatsächlich **Verdrängungsprozesse** vollzogen haben. **Dies gilt allerdings ausschließlich für Engagementformen mit relativ geringen Qualifikationsanforderungen und Einarbeitungsbedarfen.** Dies gilt z. B. für Bürohilfstätigkeiten oder Arbeiten im Bereich der Werterhaltung und Verschönerung von Einrichtungen u. ä..

Aus den *Engagement fördernden Infrastruktureinrichtungen* (wie insbesondere Freiwilligenagenturen und –zentren) kommen aus ihrer Beratungs- und Vermittlungsarbeit weitere Beobachtungen hinzu:

- In der Arbeit von Freiwilligenagenturen spielt die Gruppe der Arbeitslosen eine besondere Rolle. Dabei gibt bzw. gab es die Besonderheit, dass diese Zielgruppe von den Agenturen in Ostdeutschland in höherem Maße erreicht

bzw. die Angebote der Agenturen von Arbeitslosen in stärkerem Maße nachgefragt wurden.

Aus den neuen Bundesländern wird berichtet, dass mit der Einführung von Hartz IV dieser Bereich der Beratung und Vermittlung völlig zusammengebrochen ist. Die **Vermittlung von Arbeitslosen in ein freiwilliges Engagement findet – zugunsten von 1-Euro-Jobs, so die Einschätzung – nicht mehr statt.**

- Interessant ist, dass nach dem ersten Durchlauf von 1-Euro-Jobs die Bedeutung dieser Gruppe wieder steigt. Es wird berichtet, dass 1-Euro-Jobber nach Beendigung der Arbeitsgelegenheit sich auf die Suche nach Fortführung der Arbeit begeben. Für viele Betroffene ist der Zeitraum der Maßnahme (6-8 Monate) also zu kurz. **Es gibt ein Interesse, auch längerfristig für das Gemeinwesen tätig zu sein. Daher laufen sie offensichtlich nach dem 1-Euro-Job vermehrt auch Freiwilligenagenturen an, um über Möglichkeiten des Anknüpfens an die geleistete Arbeit informiert und beraten zu werden.**

Empfehlungen:

- Folgen des Instruments für Organisationskulturen beachten
- Regionale Beiräte sollten den Punkt beachten
- Plädoyer für eine Kultur der Freiwilligkeit
- Dynamik der „Monatarisierung“ nicht ignorieren

Grundsätzliche Gesichtspunkte

- Nicht verwechseln: Integrationsprobleme des Arbeitsmarkts und Integrationsprobleme von Individuen in den Arbeitsmarkt.
- Von Arbeitsmarktpolitik zu einer Beschäftigungspolitik in der Tätigkeitsgesellschaft: Das Programm 58+.

Das Beispiel 58+

Der Bund hat im Rahmen einer Bund-Länder-Initiative das Programm „58 Plus“ gestartet. Es sollen mit einer Laufzeit von 3 Jahren, beginnend im Juli 2005, 30.000 Zusatzjobs für hoch qualifizierte, langzeitarbeitslose Menschen über 58 geschaffen werden. Gefördert werden Tätigkeiten, die im öffentlichen Interesse liegen, zusätzlich sind und nicht auf den ersten Arbeitsmarkt zielen. Die Durchführung liegt bei den lokalen Arbeitsgemeinschaften. Mögliche Einsatzstellen sind Quartiersmanagement, Unterstützung des Ehrenamts, Ganztags- und Hausaufgabenbetreuung, Arbeiten im sozialen Dienstleistungs- und Betreuungsbereich. In einer 2. Stufe sollen diese Stellen auf 50.000 aufgestockt werden.

Das Programm ist ein Schritt zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit älterer Menschen, zu ihrer gesellschaftlichen Integration und zur Nutzung des Wissens und der Erfahrungen Älterer.

Allerdings stellt sich die Frage, warum dieses sinnvolle Programm im Rahmen von Hartz IV angesiedelt ist. Hartz IV zielt als Ausdruck des Förderns und Forderns der Agenda 2010 („aktivierender Staat“) auf eine Unterstützung von benachteiligten Personen und ihre Integration in den Arbeitsmarkt. Da „58 Plus“ einerseits auf hoch qualifizierte Ältere zielt, andererseits angesichts einer anhaltenden strukturellen Arbeitslosigkeit kaum mit einem Zugang dieser Gruppe zum ersten Arbeitsmarkt gerechnet werden kann, widerläuft dieses – grundsätzlich positiv einzuschätzende Programm – den Intentionen von Hartz IV völlig.

Vor diesem Hintergrund wird vielleicht deutlich, wo wir aus bürgergesellschaftliche Perspektive grundsätzliche Kritik an den arbeitsmarktpolitischen Reformvorhaben äußern und eine neue gesellschaftliche Debatte über die Zukunft der Arbeit führen wollen.

Für eine eigene Strukturpolitik für den Dritten Sektor

Hartz IV und „58 Plus“ im Speziellen machen deutlich, dass es einen gesellschaftlichen Bedarf nach neuen Formen der Arbeit im gemeinnützigen Bereich bzw. im Dritten Sektor gibt.

Der Ausbau generationsübergreifender Freiwilligendienste und die Suche nach neuen Möglichkeiten zur Absicherung sozialer Einrichtungen und Dienste angesichts eines (derzeit ja nicht mehr ganz so aktuellen) möglichen Wegfalls von Wehrpflicht und Zivildienst unterstreichen dies ausdrücklich. Auch die immer wieder zu besichtigenden Vorstöße von Politikern für einen allgemeinen sozialen Pflichtdienst lassen hier einordnen.

Es ist dabei nicht zu übersehen, dass die Hartz IV zugrunde liegende Logik der Arbeitsmarktpolitik die Bedürfnisse und Besonderheiten des Dritten Sektors nicht oder nur unzureichend berücksichtigt. Die Arbeitsmarktpolitik bedient sich vielmehr des Betätigungsfeldes des Dritten Sektors, um damit Effekte auf dem Arbeitsmarkt – den Abbau von Arbeitslosigkeit – zu erzielen. Sie hinterfragt dabei aber keineswegs, welche Effekte sie dabei im gemeinnützigen Bereich erzeugt und wie diese ggf. zu begleiten, zu stabilisieren und sich entwickelnde Strukturen zu festigen sind.

Die Erfahrungen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumente wie ABM, SAM u.a. bestätigen diese Einschätzungen. So wurden nach der Wende die Strukturen der Sozial- und Jugendhilfe in Ostdeutschland in entscheidendem Maße mit Mitteln der Arbeitsmarktpolitik aufgebaut.

Obwohl als individuelle Zielgruppenförderung konzipiert, hatten die Instrumente der Arbeits- und Beschäftigungspolitik faktisch einen erheblichen Anteil beim Aufbau und dem Erhalt der sozialen Infrastruktur. Fragen der personellen Kontinuität, der

Qualitätsentwicklung und Stabilität in den Einrichtungen und Organisationen waren dabei jedoch nicht von Interesse. Beim Auslaufen von Arbeitsmarktprogrammen fielen entwickelte Strukturen zusammen oder mussten mühsam und unter großen Anstrengungen von anderen Akteuren (insbesondere Dritter Sektor, Kommunen) aufgefangen werden.

Auch in direkten Gesprächen mit politischen Akteuren und Entscheidungsträgern der Arbeitsmarktpolitik (bspw. im BMWA) wird sehr deutlich, dass die Auswirkungen, insbesondere Struktur bildende Effekte der Arbeitsmarktpolitik im Dritten Sektor bislang nicht hinreichend wahrgenommen wurden.

Aus diesen Gründen ist es geboten, sich über eine eigenständige Strukturpolitik für den Dritten Sektor zu verständigen, die auch die Entwicklung neuer Formen von Gemeinwohlarbeit fördert. Die aktuelle Diskussion über Probleme und Folgewirkungen von Hartz IV auf den Dritten Sektor eröffnet die Chance zur öffentlichen Thematisierung dieses Bedarfs.

Ein Vorstoß in diese Richtung böte die Chance, aus der Defensive, in die der Dritte Sektor durch die Programme der Beschäftigungspolitik steht, heraus zu kommen. Das bedeutet natürlich auch, mit Tabuisierungen zu brechen. Dabei müssen wir uns klar machen, dass wir – wenn wir über das Gemeinwohl und den Dritten Sektor sprechen – **eben nicht nur über freiwilliges Engagement reden. Der Dritter Sektor ist geprägt durch ein enges Miteinander von Haupt- und Ehrenamt. In der Praxis gibt es de facto längst ein Nebeneinander von unterschiedlichsten Beschäftigungsformen (Hauptamt, Ehrenamt, Freiwilligendienste, Minijobs, 1-Euro-Jobs).** Die Organisationen des Dritten Sektors stehen vor der Aufgabe und dem Problem, das Nebeneinander der verschiedenen Tätigen im Arbeitsalltag neu zu gestalten. Viele Verbände sind dabei, im Rahmen eigener Organisationsentwicklungen neue Wege zu gehen.

Der grundsätzliche Konflikt, der sich bei der Umwandlung von Engagement in 1-Euro-Jobs zeigt, ist natürlich der, dass Engagement freiwillig ist und Hartz IV eben nicht. Die Nachfrage in den Einrichtungen und Organisationen nach 1-Euro-Jobs einerseits und der Wunsch vieler arbeitsloser Engagierter nach Zuverdienstmöglichkeiten andererseits machen einen gesellschaftlichen Bedarf nach neuen Formen der Arbeit im Gemeinwohlsbereich deutlich. Dabei müssen wir uns offensiv der Frage stellen, wie viel Monetarisierung das Engagement verträgt, ohne dass dabei die Kultur der Freiwilligkeit Schaden nimmt.

Erinnern wird man sich in einer solchen Debatte sicher an das von Ulrich Beck vor einigen Jahren entwickelte Konzept der **Bürgerarbeit**, das insbesondere aufgrund seines verpflichtenden Charakters gegenüber dem Prinzip der Freiwilligkeit des bürgerschaftlichen Engagements in öffentliche Kritik geraten ist. **Sofern man im Rahmen eines beschäftigungspolitischen Programms für den Dritten Sektor eine neue Form der Gemeinwohlarbeit schaffen würde, die anders als der 1-Euro-Job frei ist von Sanktionen, also auf Freiwilligkeit setzt, die zudem keinen Fokus auf Benachteiligte legt, sondern offen ist für unterschiedliche Gruppen von Engagierten (wie bei „58 Plus“ bereits für ältere Hochqualifizierte geschehen), und diesen Gruppen – ggf. auch zeitlich befristet – eine Auf-**

wandsentschädigung in Form eines Bürgergeldes zahlt, hätte man ein beschäftigungspolitisches Instrument, das den Bedarfen der Bürgergesellschaft in neuer Weise gerecht würde. Eine solche Form der Gemeinwohlarbeit würde auch neue Möglichkeiten des Übergangs von bzw. in ein Engagement stärken. Im Falle des Einstiegs in den regulären Arbeitsmarkt könnten Bindungen zum Engagement erhalten bleiben. Solche Effekte auf den Bereich des freiwilligen Engagements – Motivation, Übergänge und Verbleibeffekte – lassen sich begründet vermuten. Selbstverständlich müssten solche neue Wege und Instrumente kritisch beobachtet werden durch entsprechende Erhebungen und wissenschaftliche Begleitungen.

Eine eigenständige Struktur- und Beschäftigungspolitik für den Dritten Sektor würde diesen insgesamt stärken und wäre darüber hinaus auch mit beschäftigungspolitischen Effekten verbunden. Interessante Vorschläge für eine öffentliche Förderung von Beschäftigung im Dritten Sektor hat etwa eine Studie des IAB Göttingen (Instrument & Effects) erarbeitet. Hier finden sich Vorschläge für die Beibehaltung und Weiterentwicklung von Beschäftigungsförderung sowie die Investition in Beschäftigungspotenziale des Dritten Sektors.

- Brauchen wir eine Debatte über „Bürgerarbeit“?
- Wie könnte eine eigenständige Strukturpolitik für den Dritten Sektor aussehen?
- Wie weit tragen unsere Definitionen von BE als freiwillig, unentgeltlich und gemeinwohlbezogen?